



Merkblatt Standaktionen auf öffentlichem Raum (politisch, religiös, wohltätig, kulturell)

Bewilligt wird

- Aufstellen eines Standes inkl. Pavillon (max. 3 x 3 Meter) oder ähnlicher Vorrichtung (ohne Fahrzeuge, Anhänger etc.)
- Max. drei Personen / Stand
- Aufstellen eines Plakates/einer Infowand
- Verteilen von Informationsmaterial zum jeweiligen Thema (ohne Produktwerbung)
- Abgabe von kleinen Give-Aways (ohne Produktwerbung)
- Abgabe von alkoholfreien Getränken und Esswaren (gratis)

Unterschriftensammlungen

- Unterschriftensammlungen mit fixem Standort oder mehr als drei Personen sind bewilligungspflichtig.
- Nicht meldepflichtig sind Unterschriftensammlungen bis max. drei Personen ohne Stand.
- Sobald ein offizieller Eventplatz belegt ist, darf dieser nicht mehr benutzt werden.
- Vorrang haben bewilligte Anlässe und Veranstaltungen.

Nicht bewilligt wird

- Offenes Feuer, Aufstellen von Heizpilzen, Fackeln oder Öfen
- Einladungen zu kostenpflichtigen Veranstaltungen
- Vertragsabschlüsse, Lastschriftverfahren
- Einsatz von Verstärkeranlagen, Megafonen und Fernsehgeräten/LED
- Abgabe und Verkauf von Alkohol

Das Gesuchformular ist **mindestens einen Monat** vor der Veranstaltung der Sicherheitsverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona zuzustellen. Mit dem Einreichen des Gesuchs besteht kein Anspruch auf die gewünschte Veranstaltung.

Sanktionen

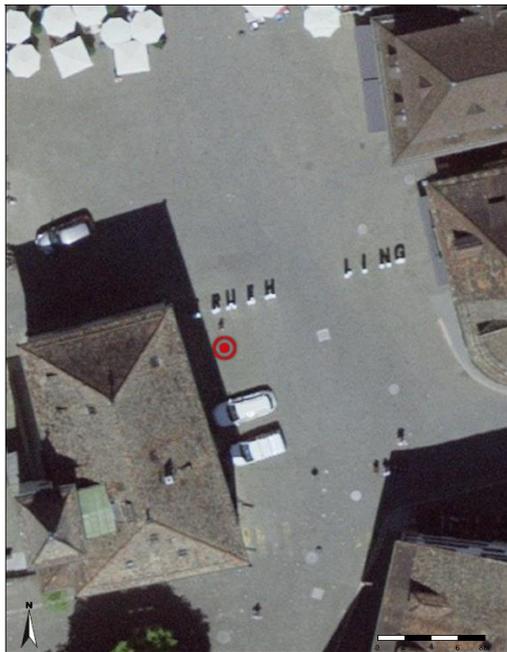
Es gelten die Auflagen in der jeweiligen Bewilligung. Nichtbeachtung der Auflagen hat eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle den Entzug der Bewilligung und eine Ordnungsbusse zur Folge.

Kontakt

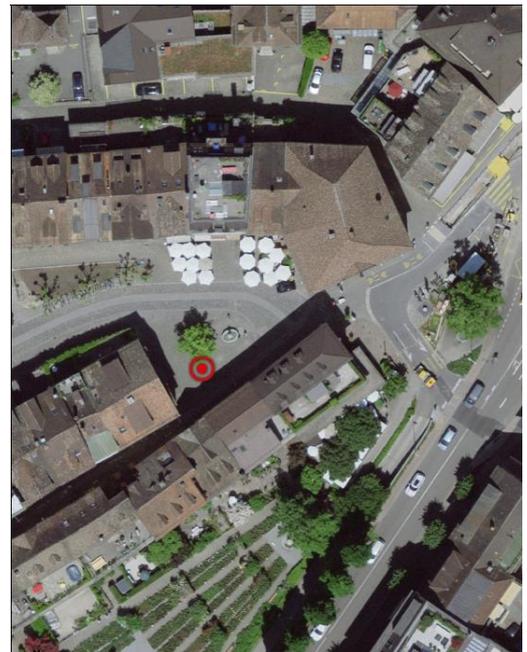
Stadt Rapperswil-Jona
Sicherheitsverwaltung
Bollwiesstrasse 4
8645 Jona
055 225 70 90
sicherheitsverwaltung@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch

Plätze Standaktionen

Hauptplatz, Rapperswil
vor Rathaus, unterhalb der Buchstaben



Engelplatz, Rapperswil



Spickel Molkereistrasse, Jona

